

Unterschriftenliste der Brandenburger Volksinitiativen gegen eine Erweiterung der Kapazität und gegen den Bau einer 3. Start- und Landebahn am Verkehrsflughafen Berlin-Brandenburg BER

Der Verkehrsflughafen Berlin-Brandenburg BER in Schönefeld darf nicht über den im Planfeststellungsbeschluss gebilligten Umfang hinaus erweitert werden.

- I. § 19 Abs. 11 des gemeinsamen Landesentwicklungsprogramms der Länder Berlin und Brandenburg (Landesentwicklungsprogramm - LEPro) in der Fassung vom 1.11.2003 einschließlich der Änderungen vom 10.10.2007 wird um folgende Sätze ergänzt:
 - 1. Der Flughafen am Standort Schönefeld darf nicht mehr als zwei Start- und/oder Landebahnen haben.
 - 2. Die Kapazität des Flughafens am Standort Schönefeld soll nicht über die Fähigkeit zur Abwicklung von 360.000 Flugbewegungen im Jahr hinaus ausgebaut werden.

- II. Die Regierung des Landes Brandenburg wird aufgefordert, den Landesentwicklungsplan Flughafenstandortentwicklung (LEP FS) in der Fassung vom 30.05.2006 um folgendes Ziel und folgendem Grundsatz der Raumordnung zu ergänzen:

„Z 16 Der Flughafen am Standort Schönefeld darf nicht mehr als zwei Start- und/oder Landebahnen haben.

G 17 Die Kapazität des Flughafens am Standort Schönefeld soll nicht über die Fähigkeit zur Abwicklung von 360.000 Flugbewegungen im Jahr hinaus ausgebaut werden.“

- III. Falls das Land Berlin seine Mitwirkung an den in Nr. I. und II. vom Land Brandenburg beabsichtigen Ergänzungen des § 19 Abs. 11 LEPro und des LEP FS verweigert, wird das Land Brandenburg den „Vertrag über die Aufgaben und Trägerschaft sowie Grundlagen und Verfahren der gemeinsamen Landesplanung zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg (Landesplanungsvertrag)“ gemäß dessen Art. 24 kündigen. Die Regierung des Landes Brandenburg ist berechtigt, einen neuen Landesplanungsvertrag mit dem Land Berlin nur unter Ausklammerung des Verkehrsflughafens Berlin-Brandenburg BER abzuschließen.

ACHTUNG: BITTE VOLLSTÄNDIG IN LESBAREN DRUCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN! Unterschriftsberechtigt sind nach § 4 des Brandenburger Volksabstimmungsgesetzes alle Personen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und ihren gewöhnlichen Aufenthalt seit mindestens einem Monat im Land Brandenburg haben.

	Name, Vorname	Geburtsdatum	Straße	PLZ, Wohnort	Datum, Unterschrift
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					

Den ausgefüllten Bogen bitte an folgende Adresse senden: **Volksinitiative gegen die 3. Startbahn, Elbestraße 30, 15827 Blankenfelde-Mahlow (OT Blankenfelde)**